



Beitragsordnung von Rhein.Main.Fair e.V.

Stand: 28.04.2022

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat diese Beitragsordnung am 28.04.2022 beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird mit der Ergebnisfeststellung der Beschlussfassung bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Beitragskategorie	Einstufung nach Einwohnerzahl	2022 Jahresbeitrag/EUR	2023 Jahresbeitrag/EUR
Kommunen/Landkreise in der erweiterten* Rhein-Main-Metropolregion	bis 10.000	100,00	125,00
	10.001 – 30.000	200,00	250,00
	30.001 – 50.000	400,00	500,00
	50.001 – 200.000	800,00	1.000,00
	200.000 – 300.000	1.000,00	1.250,00
	Ab 300.001	1.200,00	1.500,00
Natürliche Personen		30,00	50,00
Gemeinnützige Organisationen		30,00	50,00
Andere juristische Personen		120,00	150,00

* Als „erweiterte Metropolregion“ wird zu Mitgliedschafts- und Beitragszwecken die Metropolregion FrankfurtRheinMain mit den direkt angrenzenden Landkreisen und deren kreisangehörigen Gemeinden betrachtet.

3. In der Beitragskategorie Kommunen/Landkreise erfolgt die Einwohnerzahl-Einstufung aufgrund der zu Beginn des Beitragsjahres öffentlich verfügbaren neusten Statistik der politisch selbständigen Gemeinden des Statistischen Bundesamts.

4. In wirtschaftlichen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Bei Vereinseintritt ist für das laufende Jahr der volle Beitrag zu zahlen.
6. Der Jahresbeitrag muss drei Wochen nach Zahlungsaufforderung auf das benannte Konto von Rhein.Main.Fair überwiesen werden, das mit der Zahlungsaufforderung mitgeteilt wird.
7. Organisationen und Personen, die dem Verein beitreten wollen, erhalten einen Hinweis auf diese Beitragsordnung im Aufnahmeantrag.

Hofheim, den 28.04.2022